

Datum: 26.03.2026
Zahl: D/0741/2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027/2028 ermittelt wurden, liegt vom

27. März 2026 bis 08. April 2026
täglich während der Amtsstunden
im Gemeindeamt Umhausen

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:



i.A. Maurer Beate

Angeschlagen: 26.03.2026
Abgenommen: 09.04.2026